

Stadt Werneuchen

Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Niederschrift zur 29. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Werneuchen, 04.09.2018

Ort: Adlersaal, Berliner Allee 18a, 16356 Werneuchen

Tag: 31.05.2018

Beginn: 19:00 Uhr

Das Gremium umfasst 18 Mitglieder.

Anwesend sind:

Frau Angelika Adam

Herr Detlev Bauske

Herr Karsten Dahme

Frau Jeannine Dunkel

Herr Sebastian Gellert

Herr Alexander Horn

Frau Simone Horn

Herr Frank Kulicke

Herr Andreas Pieper

Herr Uwe Scholz

Herr Holger Schulze

Herr Burghard Seehawer

Herr Burkhard Horn

Abwesend sind:

Herr Ronald Eichstädt

Herr Thomas Gill Entschuldigt

Herr Joachim Schierhorn

Herr Hans-Joachim Spiegel

Herr Bernd Weiß Entschuldigt

Herr Torsten Welzel

Gäste: Frau Hupfer, Frau Rothgänger, Frau Sperling, Frau Dahme, Herr Gust (Verwaltung),
Herr Hölzer (GF Stadtwerke), ca. 50 Bürger/innen

Protokollant/ in: Frau Wolf (Verwaltung)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP Betreff

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der SVV, Herrn Dahme, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, 13 von 18 Mitglieder sind anwesend, Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.
- 2 Bestätigung der Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 05.04.2018
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Ehrungen der Schüler/innen der Grundschule im Rosenpark und der Europaschule
- 7 Beschluss Nr.: BM/058/2018 - Beschluss zum 1. Nachtragswirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen mit den Bestandteilen für das Wirtschaftsjahr 2018
- 8 Beschluss Nr.: Fin/093/2018 - Beschluss zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 der Stadt Werneuchen
- 9 Beschluss Nr.: SV/003/2018 - Beschluss zur Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister Herrn Burkhard Horn vom 27.11.2017
- 10 Beschluss Nr.: BM/057/2018 - Beschluss zur Eilentscheidung - Entscheidung über das zu fördernde Projekt im Rahmen der Mittel zur Verringerung von innerregionalen Entwicklungsunterschieden im Landkreis Barnim - Erweiterungsbau Grundschule
- 11 Beschluss Nr.: BM/064/2018 - Beschluss zur Einwohnerbefragung - Bildung von Ortsteilen
- 12 Beschluss Nr.: Bv/302/2018 - Beschluss zur Bestätigung des 2. Nachtrages zum städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan „Energiepark Weesow-Willmersdorf“

- 13 Beschluss Nr.: Bv/299/2018 - Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Energiepark Weesow-Willmersdorf“
- 14 Beschluss Nr.: Bv/297/2018 - Beschluss zum städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan „Siedlerweg - Süd“ im OT Löhme, Stadt Werneuchen
- 15 Beschluss Nr.: Bv/293/2018 - Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Siedlerweg-Süd“ der Stadt Werneuchen, Ortsteil Löhme
- 16 Beschluss Nr.: Bv/295/2018 - Billigungs- und Offenlagebeschluss zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes "Krummenseer Chaussee" in Werneuchen, OT Seefeld
- 17 Beschluss Nr.: Bv/306/2018 - Billigungs- und Offenlagebeschluss zum Bebauungsplan „Wohngebiet Weißdornweg“ der Stadt Werneuchen
- 18 Beschluss Nr.: Bv/307/2018 - Beschluss zum städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan „Wohngebiet Schillerstraße/Pommernstraße“
- 19 Beschluss Nr.: Bv/308/2018 - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen zum Bebauungsplan „Wohngebiet Schillerstraße/ Pommernstraße“ und im Bereich der Wesendahler Straße
- 20 Beschluss Nr.: Bv/312/2018 - Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohngebiet Schillerstraße/Pommernstraße“ der Stadt Werneuchen
- 21 Beschluss Nr.: Bv/305/2018 - Beschluss zur Anmietung eines / mehrerer Objekte in der Altstadt (Am Markt 6)
- 22 Beschluss Nr.: Bv/314/2018 - Beschluss zur Erarbeitung einer kommunalen Richtlinie zur sozialgerechten Baulandentwicklung
- 23 Beschluss Nr.: BM/SPD/002/2018 - Beschluss über Entwicklung Bahnhofsumfeld Werneuchen
- 24 Beschluss Nr.: BM/SPD/003/2018 - Beschluss zur Bürgerbeteiligung bei Planvorhaben
- 25 Beschluss Nr.: SPD/019/2018 - Resolution Regionalbahn RB 25
- 26 Beschluss Nr.: SPD/020/2018 - Beschluss über die Erstellung einer Wohnungspolitischen Umsetzungsstrategie (WUS)
- 27 Beschluss Nr.: WIW/WpS/019/2018 - Beschluss zur Änderung der Erschließungs- und Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Werneuchen
- 28 Abgeordnetenfragestunde
- 29 Mitteilungen der Verwaltung
- 30 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil) und Eröffnung der Sitzung (nichtöffentlicher Teil)

19

20 **Niederschrift:**21 **Öffentlicher Teil**

22 **TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der SVV, Herrn Dahme, Feststellung**
 23 **der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, 13 von 18 Mitglieder sind anwesend, Beschluss-**
 24 **fähigkeit ist somit gegeben.**

25 **TOP 2 Bestätigung der Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 05.04.2018**

26 **Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 3**

27 **TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung**

28 **Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

29 **TOP 4 Bericht des Bürgermeisters**

30 Siehe Anlage.

31 **TOP 5 Einwohnerfragestunde**

- 32 - Frau Ringel, Krummensee: zeigt sich enttäuscht von der Kitasatzung „Sonnenschutz“, es gibt eine
 33 Kita, die nicht satzungskonform arbeitet. Kindswohl wird hier nicht bedacht. Eincremen nicht bedeck-
 34 ter Körperstellen unerlässlich. Unverständnis darüber, dass in der Zusammenarbeit getroffene Ent-
 35 scheidung nicht umgesetzt sind, und eine Wortverdrehung „Sonnenschutz“ vorgenommen wird. Wa-
 36 rum ist Geld für Spielplatzausbau da, es wird aber nicht eingecremt?
- 37 - Herr Dahme: fragt nach Beispiel für Kita
- 38 - Frau Ringel: Kita Sonnenschein wird nicht gecremt und auch nicht rausgegangen am Nachmittag.
 39 Eine Satzung stellt für sie ein Gesetz dar.
- 40 - Herr B. Horn: erinnert sich, dass zusammen gesessen und Plan ausgearbeitet wurde, Umsetzung in
 41 Kitas unterschiedlich umgelegt, Kita Sonnenschein hat für sich einen anderen Weg gefunden (nach
 42 Besuch Lehrgang, Gesprächen mit Fachkräften)
- 43 - Herr Gellert: geht auf Gespräch mit Frau Rothgänger nach A2 ein, man ist weiter im Gespräch

- 44 - Frau Ringel: Sonnenschutz hat mit Wohl der Kinder zu tun, was soll sie sagen, wenn sie dazu ange-
 45 sprochen wird?
 46 - Frau Dunkel: wenn ein Elternteil Eincremen wünscht, dann hat Kita dies umzusetzen
 47 - Herr B. Horn: weist darauf hin, dass Erzieher in Werneuchen auch andere Mittel zum Sonnenschutz
 48 nutzen
 49 - Ole Dallmer: Beschluss Beteiligung der Bürger an Planungsvorhaben – generell findet er gut, es er-
 50 geben sich aber noch Fragen: die Bürgerpflicht betreffend steht Betrag von über 50.000€, wie viel
 51 Planungsvorhaben stehen an, wann stehen diese im Raum und was ist mit der damit vorgesehenen
 52 halben Stelle, dafür wurden 10.000€ geplant, aber wie soll das umgesetzt werden?
 53 - Herr B. Horn: ab 50.000€ sollen bestimmte Möglichkeiten gegeben werden, dass Bürger mit umset-
 54 zen können, Straßenbau ist definitiv mit enthalten, ca. 10 -15 Projekte im Jahr, gelten wie Regelung
 55 nach Beschlussfassung also mit Haushaltsstelle 2019, Einsatz neuer Stelle bedarf weiterer Diskussi-
 56 on
 57 - Herr Gellert: Planungswerkstatt Einbeziehung der Bürger ist Grundlage, jedoch der Beschluss dazu
 58 ist wichtig
 59 - Frau Bianca Dessow, Seefeld: a) Beschluss über letztes Kitafreies Jahr verabschiedet, Umsetzung in
 60 Werneuchen noch in 2018?; Hort-Busverkehr umsetzen auch in den Ferien? Seefelder Badestelle
 61 steht vor Problem: Hunde werden frei laufen gelassen – neue Schild anbringen, da altes verblast und
 62 den Leinenzwang bitte mit aufnehmen
 63 - Herr B. Horn: a) Mittel werden kommen und auch noch ab 01.08.2018 umgesetzt, b) Busverkehr wird
 64 über Kreis organisiert, daher kaum Hoffnung auf Besserung in Ferien- bzw. Hortzeiten, c) neues
 65 Schild nicht das Problem. Eine Bitte: wenn solche Dinge auftreten, dann Ordnungswesen anrufen, so-
 66 fern nötig auch die Polizei rufen
 67 - Herr Knappe, Erlenweg (Stienitzau): Bürgerbeteiligung (TOP 24) ext. Dienstleister vorgesehen bzw.
 68 mit Umsetzung betraut um nötige Neutralität vorauszusetzen
 69 - Herr B. Horn: kein Problem mit Einsatz ext. Dienstleister, sollen SV entscheiden
 70 - Frau Habel: Straßenausbau – wie wird umgesetzt? Wenn Mehrheit für dagegen dann gilt der Be-
 71 schluss NEIN?
 72 - Herr B. Horn: klar in Vorlage definiert, nur JA oder NEIN zulassen und somit ist eindeutig
 73 - Herr Pieper: Ergebnisse werden in SVV abgefasst, laut Unterlagen
 74 - Herr Knappe: stellen den Sinn der Umfrage in Frage. Warum in Bernau und Eberswald so umgesetzt
 75 und hier nicht?
 76 - Herr B. Horn: Bernau war Bürgerbegehren – er möchte sich dafür aussprechen – das war freiwillig,
 77 Freiwillig darf nicht zur Pflicht werden
 78 - Frau Habel: warum grundhafter Ausbau in Straßen mit nur 5 Personen? Bürger werden mit Kosten
 79 bzw. mit Folgen nicht einverstanden sein – wenn, dann werden diese sich dann leider wehren
 80 - Herr B. Horn: es muss sich an Gesetze gehalten werden, er persönlich versteht die Betroffenheit;
 81 wenn gesetzliche Änderungen kommen, dann wird Stadt nicht mehr ausbauen oder umsetzen kön-
 82 nen, da man kann, muss aber nicht umsetzen

83 **TOP 6 Ehrungen der Schüler/innen der Grundschule im Rosenpark und der Europaschule**

84 Ehrungen erfolgten für Kevin B, Melina M, Charlotte A, Matti S, Fabian Z und Luise B.

85 **TOP 7 Beschluss Nr.: BM/058/2018 - Beschluss zum 1. Nachtragswirtschaftsplan für den Ei-** 86 **genbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen mit** 87 **den Bestandteilen für das Wirtschaftsjahr 2018**

88 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt den 1. Nachtragswirtschaftsplan für den Ei-
 89 genbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen mit seinen Bestandtei-
 90 len für das Wirtschaftsjahr 2018.

- 91 - Herr Gellert: Antrag Rederecht Herr Hölzer – einstimmig dafür
 92 - Herr Gellert fragt, wofür 3 Mio € mehr? Hat Bürgerfrage erhalten, ob Abwasserengpässe in Ru-
 93 dolphshöhe verbessert werden?
 94 - Herr Hölzer erklärt, dass auf 800m³ verbesserte Rahmenbedingungen entstehen sollen, neue
 95 Rohre etc., die Wasserqualität bleibt gleich – es gilt die Trinkwasserverordnung

96 **Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

97 **TOP 8 Beschluss Nr.: Fin/093/2018 - Beschluss zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 der** 98 **Stadt Werneuchen**

99 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt
 100 Werneuchen für das Haushaltsjahr 2018.

101 **Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 0**

102 **TOP 9 Beschluss Nr.: SV/003/2018 - Beschluss zur Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den**
 103 **Bürgermeister Herrn Burkhard Horn vom 27.11.2017**

104 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt die Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den
 105 Bürgermeister der Stadt Werneuchen, Herrn Burkhard Horn, eingereicht durch Herrn Gerhard Fiedler mit
 106 Schreiben vom 27.10.2017, als unbegründet zurückzuweisen.

107 20:07 Uhr Herr B. Horn und Herr A. Horn nehmen
 108 im Publikum Platz, 11/13 SV, beschlussfähig

109 Herr B. Horn und Herr A. Horn erklären Befangenheit.

- 110 - Herr Pieper: kein greifbarer Zusammenhang mit vorliegenden Anlagen erkennbar
- 111 - Herr Gellert: kurze Einführung seitens der Verwaltung wäre wünschenswert, erklärt Vorgeschichte
 112 und gibt an, dass das Handeln seitens der Verwaltung mit Herrn Fiedler sensibler hätte erfolgen sol-
 113 len
- 114 - Herr Scholz: gibt Beispiele über kurze Reaktionszeiten seitens Verwaltung bei sonstigen Themen
- 115 - Antrag Rederecht Frau Sperling, Herr Hölzer – einstimmig dafür
- 116 - Herr Pieper: wirf ein, dass vorgebrachte Beispiele von Herrn Scholz nicht relevant für Vorlage sind
- 117 - Herr Hölzer erläutert die Historie zu dem Vorgang
- 118 - Herr Pieper: Frau Sperling, ist die Dienstaufsichtsbeschwerde in SVV richtig?
- 119 - Frau Sperling: Kommunalaufsicht bestätigt, dass SVV zuständig ist
- 120 - Frau Dunkel: gibt an, dass sie ebenfalls mit Bürger gesprochen hat und versuchte Erklärungen nä-
 121 herzubringen, dieser war nicht einsichtig, sie weist darauf hin, dass BV-Anlagen nicht aussagekräftig
 122 sind über Hergang

123 20:24 Uhr Herr B. Horn und Herr A. Horn
 124 nehmen an Sitzung wieder teil, 13/13 SV

- 125 - Herr B. Horn möchte erwähnen, dass die Handlung seitens Bürger absolut richtig und nachvollziehbar
 126 waren, er spricht Enttäuschung darüber aus, dass sich keiner gründlich in der Thema eingelesen hat.

127 **Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 3**

128 **TOP 10 Beschluss Nr.: BM/057/2018 - Beschluss zur Eilentscheidung - Entscheidung über das**
 129 **zu fördernde Projekt im Rahmen der Mittel zur Verringerung von innerregionalen Ent-**
 130 **wicklungsunterschieden im Landkreis Barnim - Erweiterungsbau Grundschule**

131 Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt nachträglich die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom
 132 09.04.2018 zur Entscheidung über das zu fördernde Projekt im Rahmen der Mittel zur Verringerung von
 133 innerregionalen Entwicklungsunterschieden im Landkreis Barnim (siehe Anlage).

134 Das zu fördernde Projekt ist der Erweiterungsbau Grundschule im Rosenpark Werneuchen.

135 20:28 Uhr S. Horn verlässt die Sitzung.
 136 12/13 SV anwesend, beschlussfähig

137 **Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

138 **TOP 11 Beschluss Nr.: BM/064/2018 - Beschluss zur Einwohnerbefragung - Bildung von Orts-**
 139 **teilen**

140 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

141 Mit dem in der Anlage 1 befindlichen Fragebogen, die Bürgerbefragung zur Bildung weiterer Ortsteile in
 142 Werneuchen durchzuführen. Diese Befragung findet ausschließlich in der Gemarkung Werneuchen statt.

143 Mit dem Beschluss WIW/WpS/017/2018 wurde die Durchführung einer Bürgerbefragung zur Bildung
 144 weiterer Ortsteile gefasst.

145 Der Hauptausschuss hat am 17.05.2018 einstimmig entschieden, dass die Stadtverordnetenversamm-
 146 lung den endgültigen Beschluss herbeiführen soll.

147 20:30 Uhr S. Horn nimmt teil 13/13 SV anwesend, beschlussfähig

- 148 - Herr Pieper wünscht sich weitere technische Infos, dass Befragung sicher ist
- 149 - Herr B. Horn: Frage: Soll die Befragung an alle Werneuchner (auch Ortsteile) geschickt werden, oder
 150 nur an „Kern-Werneuchen“?
- 151 - Frau Sperling: die Druckerei würde in den Fragebogen einen Silberstreifen einfügen, somit ist dieser
 152 Betrugssicher.
- 153 - Herr Gellert: Kern-Werneuchen und Werneuchen Ost sollten befragt werden. Sollte ein Ortsbeirat
 154 gegründet werden, um z.B. Flächen B-Plan besprochen werden kann.
- 155 - Herr Kulicke: in der Stadtverordnetenversammlung vom 05.04.2018 wurde gesagt, dass alle Ortsteile
 156 teilnehmen sollten

- 157 - Herr Schulze: Gibt zu bedenken, dass HH-Konsequenzen für alle hat, wenn alle Ortsteile befragt
 158 werden.
 159 - Herr Gellert: bei aktueller HH-Stell von 14.2 Mio € machen weitere 10.000 € nicht mehr viel aus. Je-
 160 der in Werneuchen müsste teilnehmen
 161 - Herr B. Horn: er ist der Einreicher und will an Befragung nicht teilnehmen, weil befangen.
 162 - Herr Kulicke: Antrag der WIW: Bitte um Streichung der Zeilen 13 und 14 der Beschlussvorlage, Be-
 163 fragung soll für alle sein, Abstimmung: 9J, 2N, 2E
 164 - Herr Gellert: auf der Befragung unter Punkt 3 ist zu ändern: statt Ortsbeiräte muss Ortsteile stehen

165 **Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1**

166 **TOP 12 Beschluss Nr.: Bv/302/2018 - Beschluss zur Bestätigung des 2. Nachtrages zum städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan „Energiepark Weesow-Willmersdorf“**

168 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen bestätigt den 2. Nachtrag zum Städtebaulichen Vertrag
 169 zum Bebauungsplan „Energiepark Weesow-Willmersdorf“ vom 29.06.2010 i.d.F. des 1. Nachtrages vom
 170 14.06.2016.

171 Städtebaulicher Vertrag wurde von Herrn B. Horn unterzeichnet.

172 **Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1**

173 **TOP 13 Beschluss Nr.: Bv/299/2018 - Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Energiepark Weesow-Willmersdorf“**

174 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 176 1) Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F.
 177 von Januar 2018 vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Be-
 178 hörden und sonstigen Träger öffentlichen Belange hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt
 179 Werneuchen mit folgendem Ergebnis geprüft:
- | | | |
|---|---|---|
| <p>180 a) berücksichtigt werden die Anregungen und Belange:
 181 b) teilweise berücksichtigt werden:
 182 c) nicht berücksichtigt werden:</p> | } | <p>siehe Abwägungsmaterial
(Anlage A)</p> |
|---|---|---|
- 183 2) Auf der Grundlage des §10 Abs.1 BauGB beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt
 184 Werneuchen die 1. Änderung des Bebauungsplan „Energiepark Weesow-Willmersdorf“ i.d.F. von Ap-
 185 ril 2018, bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung (Anlage B).
 186 3) Die Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht sowie dessen Anlagen Plan
 187 Biotop, Maßnahmenkonzept und Artenschutzfachbeitrag werden gebilligt (Anlage C).
 188 4) Der Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen.
 189 Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung einschließlich Umweltbericht,
 190 und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB während der Dienstzeiten der
 191 Stadt eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Das Abwägungsergebnis zu
 192 den Stellungnahmen ist mitzuteilen.

193 **Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 2**

194 **TOP 14 Beschluss Nr.: Bv/297/2018 - Beschluss zum städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan „Siedlerweg - Süd“ im OT Löhme, Stadt Werneuchen**

196 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt, mit dem Investor „Laupi GmbH, 10405 Ber-
 197 lin, Immanuelkirchstraße 19 den städtebaulichen Vertrag gemäß Anlage abzuschließen.

198 Städtebaulicher Vertrag wird von Herrn B. Horn unterzeichnet.

199 **Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

200 **TOP 15 Beschluss Nr.: Bv/293/2018 - Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Siedlerweg-Süd“ der Stadt Werneuchen, Ortsteil Löhme**

202 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 203 1) Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Siedlerweg-Süd“ i.d.F.
 204 vom Oktober 2017 vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Be-
 205 hörden und sonstigen Träger öffentlichen Belange hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt
 206 Werneuchen mit folgendem Ergebnis geprüft:
- | | | |
|---|---|--|
| <p>207 a) berücksichtigt werden die Anregungen und Belange:
 208 b) teilweise berücksichtigt werden:
 209 c) nicht berücksichtigt werden:</p> | } | <p>siehe Anlage
Abwägungsmaterial</p> |
|---|---|--|

- 210 2) Auf der Grundlage des §10 Abs.1 BauGB beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt
 211 Werneuchen den Bebauungsplan „Siedlerweg-Süd“ als Satzung, bestehend aus der Planzeichnung
 212 und den textlichen Festsetzungen.
 213 3) Die Begründung des Bebauungsplans wird gebilligt.
 214 4) Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch an-
 215 zugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung nach § 10 Abs. 3 BauGB während der Dienst-
 216 zeiten der Stadt eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Das Abwägungser-
 217 gebnis zu den Stellungnahmen ist mitzuteilen.
 218 5) Der Flächennutzungsplan der Stadt Werneuchen ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der
 219 Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes anzupassen. Dabei ist der im Geltungsbe-
 220 reich des Bebauungsplanes als allgemeines Wohngebiet (WA) und Grünfläche festgesetzten Bereich
 221 im Flächennutzungsplan teilweise von Grünfläche in Wohnbaufläche und gemischte Baufläche in
 222 Grünfläche zu berichtigen.

223 20:50 Uhr Herr Pieper verlässt den Raum, 12/13 SV anwesend
 224 20:51 Uhr Herr Pieper nimmt an Sitzung teil, 13/13 SV anwesend

225 **Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

226 **TOP 16 Beschluss Nr.: Bv/295/2018 - Billigungs- und Offenlagebeschluss zum 2. Entwurf des**
 227 **Bebauungsplanes "Krummenseer Chaussee" in Werneuchen, OT Seefeld**

228 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 229 1. Der Entwurf des Bebauungsplans "Krummenseer Chaussee" in der Fassung vom 5. April 2018, be-
 230 stehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, wird gebilligt
 231 (Anlage 1).
 232 Die Auswertung der formellen Beteiligung wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2).
 233 2. Der Entwurf des Bebauungsplans "Krummenseer Chaussee" ist nach § 3 Abs. 2 i.V.m. 4a Abs. 3
 234 BauGB erneut auszulegen. Der Beschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung sind im Amtsblatt
 235 ortsüblich bekannt zu machen.
 236 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung
 237 berührt werden kann, sind nach § 4 Abs. 2 i.V.m. 4a Abs. 3 BauGB erneut zu beteiligen.

238 **Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 0**

239 **TOP 17 Beschluss Nr.: Bv/306/2018 - Billigungs- und Offenlagebeschluss zum Bebauungsplan**
 240 **„Wohngebiet Weißdornweg“ der Stadt Werneuchen**

241 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt

- 242 1) Das Bebauungsplanverfahren wird auf der Grundlage des § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbe-
 243 reichsflächen in den Innenbereich) weitergeführt.
 244 2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird um Teile der der Flurstücke 1043 und 1044 der Flur
 245 2, Gemarkung Werneuchen gemäß der Darstellung in der Anlage 1 erweitert.
 246 Anlage 1: Übersicht über den Änderungsbereich des Geltungsbereiches
 247 3) Der Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Weißdornweg“ in der Fassung vom April 2018 beste-
 248 hend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, wird gebilligt.
 249 Anlage 2: Planzeichnung, textliche Festsetzungen und Begründung
 250 4) Der Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Weißdornweg“ ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit der
 251 Begründung für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen. Der Beschluss sowie Ort
 252 und Dauer der Auslegung mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungs-
 253 frist abgegeben werden können, sind im Amtsblatt ortsüblich bekannt zu machen.
 254 5) Die Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbe-
 255 reich durch die Planung berührt werden kann, sind gem. § 4 Abs. 2 i. V .m. § 3 Abs. 2 BauGB über
 256 die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Wohngebiet Weißdornweg“ zu informie-
 257 ren und zur Stellungnahme aufzufordern.
 258 6) Der Planentwurf soll für die Planstraße B dahingehend geändert werden, dass die Straßenraumbreite
 259 8,10m statt 7,60m beträgt.

260 20:58 Uhr Herr Kulicke verlässt die Sitzung
 261 12 Stadtverordnete anwesend, beschlussfähig

262 **Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 2**

263 **TOP 18 Beschluss Nr.: Bv/307/2018 - Beschluss zum städtebaulichen Vertrag zum Bebau-**
 264 **ungsplan „Wohngebiet Schillerstraße/Pommernstraße“**

265 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt den städtebaulichen Vertrag zum Bebau-
 266 ungsplan „Wohngebiet Schillerstraße/Pommernstraße“ (Fassung vom März 2018)

267 Städtebaulicher Vertrag wird von Herrn B. Horn unterzeichnet.

268 **Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

269 **TOP 19 Beschluss Nr.: Bv/308/2018 - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zur Änderung**
 270 **des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen zum Bebauungsplan „Wohngebiet**
 271 **Schillerstraße/ Pommernstraße“ und im Bereich der Wesendahler Straße**

272 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

273 1) Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Änderung des Flächennutzungsplanes
 274 i.d.F. vom November 2017 vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen
 275 der Behörden und sonstigen Träger öffentlichen Belange hat die Stadtverordnetenversammlung der
 276 Stadt Werneuchen mit folgendem Ergebnis geprüft:

- | | | |
|---|---|---|
| <p>277 a) berücksichtigt werden die Anregungen und Belange:
 278 b) teilweise berücksichtigt werden:
 279 c) nicht berücksichtigt werden:</p> | } | siehe Anlage
Abwägungsmaterial |
|---|---|---|

280 Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie Träger öffentlicher Belange, die Anre-
 281 gungen und Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe
 282 in Kenntnis zu setzen.

283 2) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung des am 26.04.2006 wirksam gewordenen
 284 Flächennutzungsplans in der Planfassung mit Stand vom März 2018.

285 3) Die Begründung der Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich des Umweltberichts wird
 286 gebilligt.

287 4) Der Bürgermeister wird beauftragt, die Änderung des Flächennutzungsplans zur Genehmigung bei
 288 der höheren Verwaltungsbehörde vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung im Anschluss nach
 289 § 6 Abs. 5 S. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Be-
 290 gründung, einschließlich des Umweltberichtes und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs.
 291 5 BauGB während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden
 292 kann.

293 **Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

294 **TOP 20 Beschluss Nr.: Bv/312/2018 - Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungs-**
 295 **plan „Wohngebiet Schillerstraße/Pommernstraße“ der Stadt Werneuchen**

296 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

297 1) Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Wohngebiet Schiller-
 298 straße/Pommernstraße“ i. d. F. vom November 2017 vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit
 299 sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlichen Belange hat die Stadtver-
 300 ordnetenversammlung der Stadt Werneuchen mit folgendem Ergebnis geprüft:

- | | | |
|---|---|---|
| <p>301 a. berücksichtigt werden die Anregungen und Belange:
 302 b. teilweise berücksichtigt werden:
 303 c. nicht berücksichtigt werden:</p> | } | siehe Beschlussvorlage
Abwägungsmaterial |
|---|---|---|

304 2) Auf der Grundlage des §10 Abs.1 BauGB beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt
 305 Werneuchen den Bebauungsplan „Wohngebiet Schillerstraße/Pommernstraße“ als Satzung, beste-
 306 hend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen.

307 3) Die Begründung des Bebauungsplanes und der Umweltbericht werden gebilligt.

308 4) Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch an-
 309 zugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung einschließlich Umweltbericht, und der zusam-
 310 menfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 3 BauGB während der Dienstzeiten der Stadt eingesehen
 311 und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Das Abwägungsergebnis zu den Stellungnahmen
 312 ist mitzuteilen.

313 **Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

314 **TOP 21 Beschluss Nr.: Bv/305/2018 - Beschluss zur Anmietung eines / mehrerer Objekte in der**
 315 **Altstadt (Am Markt 6)**

316 1. Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt die Anmietung des Objektes am Markt 6
 317 (Café). Die Laufzeit des Mietvertrages wird auf 10 Jahre mit der Option auf Verlängerung um zwei
 318 Jahre festgesetzt.

319 2. Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt die Anmietung des Objektes am Markt 6
 320 (Remise). Die Laufzeit des Mietvertrages wird auf 10 Jahre mit der Option auf Verlängerung um zwei
 321 Jahre festgesetzt.

- 322 - Herr Gellert bedauert Verlust des Cafés, ihm ist aber nicht ganz klar, wozu die Räume angemietet
323 werden sollen – Bezieht sich dabei auf die Kosten
324 - Vorlage eines Nutzungskonzepts wäre prima gewesen, er denkt, dass das Objekt unbrauchbar ist
325 wegen der vorhandenen Säulen
326 - Remise hat Vorteile, würde eher das befürworten, aber kann darauf ein Trauzimmer entstehen?
327 (rechtliche Genehmigung erfragen)
328 - Gibt es Interessenten, die die Räume nutzen wollen bzw. jemand der kleines Café übernehmen
329 möchte?
330 - Herr B. Horn: Anmietung war nicht vorhersehbar. Gespräche mit Herrn Neffin geführt (Café nicht von
331 Interesse), erwähnt Vor- und Nachteile bei Anmietung beider Räume und weist auf die Platzprobleme
332 hin.
333 - Herr Scholz: Verwaltung sollte Raum- Platzproblem prüfen. Was ist mit Räumlichkeiten in der alten
334 Steinschule?
335 - Frau Dunkel: Warten auf Niederschrift zum Gesprächsausgang vom 08.05.2018 (Herr Gellert hilft: die
336 WBG ist nicht bereit Umsetzung Durchbruch)
337 - Herr Gellert fragt nach weiteren Nutzungsmöglichkeiten als Hochzeiten
338 - Es folgt eine Diskussion über Nutzung, Anmerkung, dass sich Konzept für Räume leider nicht darstellt
339 - Herr Gellert: wird Anmietung für 3 Räume notwendig?
340 - Herr Schulze verweist auf den A1, dort wurde seitens Frau Fähmann erklärt, was das Ziel der Anmie-
341 tung wäre (Rentenberatung, Schiedsstelle – Mitarbeiter müssen oft ausweichen)
342 Abstimmung zu Pkt. 1:
343 Ja-Stimmen: 3, Nein-Stimmen: 8, Enthaltung: 1
344 Abstimmung zu Pkt. 2:
345 Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 5; Enthaltung: 1

346 **TOP 22 Beschluss Nr.: Bv/314/2018 - Beschluss zur Erarbeitung einer kommunalen Richtlinie**
347 **zur sozialgerechten Baulandentwicklung**

348 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt die Erarbeitung einer kommunalen Richtlinie
349 zur sozialgerechten Baulandentwicklung.

- 350 - Herr Pieper: In welcher Höhe bewegen sich Summen?
351 - Antrag Rederecht für Herrn Rohde, Stadtplaner, einstimmig erteilt
352 - Herr Rhode erläutert, Kosten für Grundstückerwerb und Baukosten liegen zw. 5.000€ und 20.000€
353 - Diskussion ob bzw. inwieweit Kosten auch auf „kleinen Mann“ umgelegt werden
354 - Herr B. Horn: stellt klar, dass heute erst einmal die nur die Richtlinie beschlossen wird, nicht die Höhe
355 - Herr Gellert für die Fraktion WiW/WpS: Kosten sollten nicht auf zukünftige Bebauer umgelegt werden.
356 - Herr Pieper hat mit „Nein“ gestimmt

357 **Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 3**

358 **TOP 23 Beschluss Nr.: BM/SPD/002/2018 - Beschluss über Entwicklung Bahnhofsumfeld Wer-**
359 **neuchen**

360 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 361 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, beim Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) für den Bereich
362 der Straßenzüge (vgl. Lageplan)
363 - „Alte Bahnhofsstraße“ (zwischen „Poststraße“ und „Am Bahnhof“)
364 - „Beiersdorfer Straße“ (zw. „Alte Bahnhofstraße“ und „Am Bahnhof“)
365 - „Am Bahnhof“ (zwischen „Mühlenstraße“ und „Beiersdorfer Straße“)
366 die Aufnahme in ein Programm der Städtebauförderung zu beantragen. Hierzu sind die Gebietskulisse
367 und die Haupthandlungsfelder im weiteren Verfahren abzustimmen.
368 2. Dem Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung ist noch 2018 eine Vorplanung inklusive
369 Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme Straßenbau in der Alten Bahnhofstraße und dem an-
370 schließenden Abschnitt der Beiersdorfer Straße bis zur Straße Am Bahnhof vorzulegen (Maßnahme
371 6101).
372 3. Für den Fall, dass keine oder nicht ausreichende Fördermöglichkeiten in Aussicht gestellt werden
373 können, ist eine gesonderte Prioritätensetzung zur Umsetzung der Maßnahmen durch die Stadtver-
374 ordnetenversammlung zu treffen.
375 - Herr Pieper: Wie / mit welchen Fördermöglichkeiten TOP umsetzen?
376 - Herr B. Horn: es gibt Gespräche und Möglichkeiten, es ist alles noch in der Findung
377 - Frau Hupfer: Sanierungsträger würde bei Antragsstellung unterstützen

378 **Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

379 **TOP 24 Beschluss Nr.: BM/SPD/003/2018 - Beschluss zur Bürgerbeteiligung bei Planvorhaben**

380 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

381 Die Einführung von Bürgerbeteiligungsverfahren bei Investitionsvorhaben der Stadt Werneuchen. Um
382 dies zu erreichen, werden folgende Schritte umgesetzt:

- 383 1. Zur Erarbeitung einer Liste möglicher Beteiligungsformate ist zu einer Planungswerkstatt öffentlich
384 einzuladen. Dabei sind insbesondere folgende Beteiligungsverfahren zu diskutieren.
385 a. Frühzeitige schriftliche Information der unmittelbar Betroffenen
386 b. Einwohnerversammlung unmittelbar nach Haushaltsbeschluss
387 c. Bürgerbefragung (bei Fragen, die sich für ein eindeutiges ja oder nein eignen)
388 d. Bürgerkonsultation (als umfangreicherer Fragebogen, auch als online-Verfahren)
389 e. Beirat (bei größeren, langfristigen Projekten)
390 f. Runder Tisch (analog Bildungsnetzwerk)
391 g. Planungswerkstatt (analog des Verfahrens beim Stienitzpark)
392 h. Mediationsverfahren (bei Konfliktfällen).

393 Die endgültige Liste der Beteiligungsvorhaben ist nach Auswertung der Planungswerkstatt durch die
394 Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

- 395 2. Jeweils mit der Haushaltsaufstellung wird der Stadtverordnetenversammlung eine Liste aller geplan-
396 ten Investitionsvorhaben über 50.000 € Gesamtinvestitionssumme für das kommende und die folgen-
397 den zwei Haushaltsjahre vorzulegen. Mit dem Beschluss des Haushalts sind die Formen der Bürger-
398 beteiligung festzulegen.
399 3. Die Kosten für die Bürgerbeteiligung sind bei dem jeweiligen Projekt zu berücksichtigen.
400 4. Über die Durchführung und Ergebnisse der jeweiligen Beteiligungsverfahren ist nach deren Durchfüh-
401 rung in den Ausschüssen zu informieren bzw. gegebenenfalls Stellungnahmen für eine Beschlussfas-
402 sung in der Stadtverordnetenversammlung zu beraten.
403 5. Für die Betreuung aller Aufgaben, die im Zusammenhang mit den Beteiligungsverfahren stehen (Vor-
404 schläge für das jeweilige Beteiligungsverfahren, Durchführung der Beteiligungsverfahren, Umsetzung
405 der hieraus resultierenden Maßnahmen) ist ein externes Büro zu beauftragen.

406 - Herr Pieper: in welchen Zeiträumen tagt Planungswerkstatt? 1 x oder mehrmals, jeweils nach HH-
407 Planung

408 - Herr Gellert: Ist schon bekannt, wer ext. Büro ist? Soll dafür ½ Stelle bestellt werden?

409 - Herr B. Horn: Evaluierung alle 2/3 Jahre soll getagt werden; vorher Zeit um mit Bürgern zu sprechen
410 und Konzepte zu entwickeln (so soll Ablauf sein)

411 - Herr Pieper: gibt es zeitlichen Aufwand der Auswertung dessen?

21:58 Uhr Frau S. Horn verlässt den Raum

413 - Herr Pieper regt Änderung an Zeile 14 an – neuer Wortlaut: Zur Erarbeitung einer Liste möglicher
414 Beteiligungsformate ist durch die Stadtverwaltung Werneuchen

415 - zu einer Planungswerkstatt öffentlich einzuladen.

416 - Änderungsantrag: Ja-Stimmen: 11, Nein-Stimmen: 0, Enthaltung:0

22:05 Uhr Frau S. Horn anwesend

418 1) Herr Gellert stellt Antrag TOP 27 zurückzuziehen und im Ausschuss wieder behandeln

419 2) Herr B. Horn stellt den Antrag die TOP 25-29 auf die kommende Stadtverordnetenversammlung zu
420 verschieben und den TOP 33 aufgrund drohender Verfristung zu behandeln.

421 Abstimmung zu 1.

422 Ja-Stimmen: 11, Nein-Stimmen: 0, Enthaltung: 1

423 Abstimmung zu 2.

424 Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 0, Enthaltung: 2

425 **TOP 25 bis 29 verschoben auf nächste Stadtverordnetenversammlung**

426 **TOP 30 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil) und Eröffnung der Sitzung (nichtöffentlicher**
427 **Teil)**

428 **Ende: 22:04 Uhr**

429

430

431

432

433

434 Karsten Dahme

435 Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung